

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>	Gremium:	<b>Ortschaftsrat Wettersbach</b>
FDP-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach	Termin:	<b>23.02.2016</b>
vom: 17.01.2016	Vorlage Nr.:	<b>118</b>
	TOP:	<b>4</b>
	Verantwortlich:	<b>öffentlich</b>
		<b>-</b>
<b>Informationen bzgl. des geplanten Jugendraums in der Waldenserschule</b>		

**- Kurzfassung -**

Ende Oktober 2015 haben sich erstmals Jugendliche / junge Erwachsene mit Interesse an einem Jugendraum in Wettersbach gemeldet. Zwischenzeitlich haben verschiedene Termine mit den Interessierten, auch Vorort, stattgefunden.

Parallel wurde die bauliche Überprüfung der vorgehaltenen Räume im Rathaus Palmbach / Waldenserschule zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht als Gebäudeeigentümer vorgenommen und die erforderlichen baulichen Maßnahmen (z.B. Fluchtweg) eingeleitet.

Des Weiteren konnte über den Stadtjugendausschuss eine Fachkraft (zumindest) für die Begleitung des Projektes gewonnen werden. Eine Betreuung der Belegung / während der Nutzung ist aus Gründen fehlender Personalkapazität nicht möglich.

Aus den haftungsrechtlichen Anforderungen wäre eine offene Nutzung auf Mietbasis gescheitert. Daher wurden die rechtlichen Erfordernisse einer offenen Überlassung und die Voraussetzungen aus Sicht der Jugendpädagogik über den Stadtjugendausschuss geklärt. Aktuell erarbeiten die Interessierten in einer selbstbestimmten Zeitlinie ein Nutzungskonzept sowie eine Nutzungsvereinbarung und vernetzen sich mit weiteren Jugendlichen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages		nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
noch zu erheben		Investiv - IP-Mittel	zeitliche Begleitung nach bestehenden Personalressourcen
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung Kontierungsobjekt: PSP 7.500001.700.831.31 Kontenart: 78310000 Ergänzende Erläuterungen: Haushaltsmittel stehen investiv und im Rahmen der Bauunterhaltung zur Verfügung			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 23.02.2016	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit Stadtjugendausschuss	

Ende Oktober 2015 haben sich erstmals Jugendliche / junge Erwachsene für einen Jugendtreff interessiert. Im ersten Abstimmungsgespräch haben die Interessierten signalisiert, dass Konsens besteht, den Jugendtreff offen zu gestalten. Grundtenor war weiterhin, wie in allen vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates aber auch im Jugendforum besprochen, dass den Jugendlichen die Nutzung nicht vorgegeben wird, sondern der Inhalt und die Festlegungen hierzu in einer gegenseitigen Abstimmung erarbeitet werden sollen.

Nach dem Abstimmungsgespräch und einem Ortstermin sollten die Interessierten sich konzeptionell Gedanken über die Nutzung, die Organisation, die Verantwortlichkeiten, die Aktivitäten usw. machen.

Die Ortsverwaltung hat hierauf die Möglichkeiten der Überlassung eruiert, um insbesondere aus Haftungsgründen ein Scheitern (z.B. bei Mietvereinbarung) zu vermeiden. In Verbindung mit dem Stadtjugendausschuss wurden die haftungsrechtlichen Anforderungen einer offenen Gebrauchsüberlassung und die Anforderungen an die Verkehrssicherungs-, Fürsorge- und Aufsichtspflichten abgeklärt. Trotz enger Personalkapazität stellt der Stadtjugendausschuss eine Fachkraft für Jugendbeteiligung, die zwar während der Überlassungszeiten keine Betreuung vornehmen kann, aber den Interessierten in jugendpädagogischen Fragen und zur Erarbeitung einer Nutzungsvereinbarung zur Verfügung steht.

Parallel hierzu wurde die bauliche Überprüfung zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht als Gebäudeeigentümer vorgenommen und die erforderlichen baulichen Maßnahmen (z.B. Fluchtweg) eingeleitet.

Anfang Dezember 2015 konnte ein weiterer Termin mit den interessierten Jugendlichen nicht erreicht werden. Die weitere Erarbeitung auf der Basis dessen, wie (Ausgestaltung) und was (inhaltlich) sich die Jugend für ihren Jugendtreff vorstellt, musste auf die Zeit nach dem Jahreswechsel verlegt werden.

Der hierauf folgende Termin zeigte, dass weder eine weitere Vernetzung der Jugendlichen, noch dass weiterführende Planungen über die Ausgestaltung und den Inhalt der Raumnutzung stattgefunden hatten. Im Zuge des Gesprächs wurde dem Vertreter der Jugendlichen deutlich, dass sie durch Vernetzung eine breitere Interessentenbasis mit der Gewinnung weiterer Jugendlicher erreichen müssen und sich nicht nur über die Art der Nutzung, sondern auch über inhaltliche Fragen (Organisation, Verantwortlichkeiten, Patenschaften, Feedback usw.) klar werden müssen. Eine Nutzungsvorgabe soll es nicht geben, sondern Regelungen in einer gemeinsam ausgearbeiteten Vereinbarung.

Die Jugendlichen nahmen aus dem Gespräch mit, eine eigene Zeitlinie zu erarbeiten, weitere Interessierte anzusprechen und anhand der dargelegten Einzelbeispiele zu erarbeiten, welche Nutzungsregelungen getroffen werden sollen.

Die Frage aus dem Antrag, über die Handhabung in vergleichbaren Einrichtungen, ist insofern zu beantworten, dass es vergleichbare Einrichtungen in Karlsruhe nicht gibt.

Nach Mitteilung des Stadtjugendausschusses ist ein mit den geplanten Jugendräumen in Grünewetersbach vergleichbares Konzept in Karlsruhe nicht bekannt. In der Regel wird die Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit von der Stadt Karlsruhe an den Stadtjugendausschuss übertragen. Der Stadtjugendausschuss erhält hierfür Räume, Ausstattung, Sachmittel und hauptamtliches Personal. Das bedeutet, dass die Verantwortung für den Betrieb an den Stadtjugendausschuss übertragen wird. Die Raumüberlassung an Jugendliche ist Teil des jeweiligen pädagogischen Konzeptes der Kinder- und Jugendhäuser. Jugendliche und Pädagogen stehen dabei in engem Kontakt miteinander.